

A1 Wiedereinführung eines Debatte- und Info-Verteilers

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Antragstext

- 1 Ein Debatte- und Info-Verteiler mit umgehend wieder eingeführt. Per Abstimmung
- 2 ist zu klären, ob er
- 3
 - moderiert geführt wird, wenn ja, ist zu klären, wie
- 4
 - WER sich eintragen lassen kann: Nur BAG-Mitglieder, Grüne mit Interesse am
- 5 Thema oder ggf. auch Interessierte, die nicht Parteimitglied sind.

Begründung

ca. 400 (abgespeicherte, also m.E. inhaltlich relevante) Mails von ca. 30 Aktiven auf dem Ersatzverteiler seit Abschaffung des BAG-Frieden-Debatte-Verteilers, auf dem nur ein kleiner Teil der BAG-Mitglieder eingetragen ist zeigen den Bedarf. Der Ersatzverteiler lief übrigens reibungslos, die Moderation musste ein einziges Mal (und auch da nur sehr verhalten) eingreifen.

(Zeitbedarf für die Behandlung: 60 Min.)

A2NEU Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe - zum Grundsatzprogramm

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Internationales Baden-Württemberg
Beschlussdatum: 30.01.2020

Antragstext

- 1 Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- 2 Entwicklungspolitik ist Zusammenarbeit von Partnern, die darauf abzielt
- 3 gegenseitigen Respekt auch auf alle Politikfelder auszudehnen. Darunter
- 4 verstehen wir eine faire Handelspolitik, einen Austausch der Beziehungen auf
- 5 Augenhöhe, gegenseitige Unterstützung bei Projekten und in der Finanzierung
- 6 derselben, Erfahrungsaustausch, Abkehr einer einseitigen Wissenstransferpolitik.
- 7 Dieses Verständnis von Zusammenarbeit muss zwingend auf allen Ebenen der
- 8 Gesellschaft stattfinden. Eine Deutungshoheit und Konzentration auf Bundesebene
- 9 ist nicht zeitgemäß. Die Länder, die Kommunen und die zivilen Akteure verfügen
- 10 über ein nachhaltiges Wissen und Informationen, die es stärker zu
- 11 berücksichtigen gilt.
- 12 Die enge Zusammenarbeit mit den Partnern in aller Welt vor Ort hat einen
- 13 stetigen Zuwachs an Vertrauen und persönlichen Kontakten generiert, den es zu
- 14 erhalten und zu fördern gilt.
- 15 Die professionalisierte Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesebene kann hier
- 16 unterstützend wirken, jedoch kann sich hieraus kein Alleinvertretungsanspruch
- 17 ableiten. Entwicklungszusammenarbeit muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- 18 gesehen und akzeptiert werden. Der Regierungsansatz auf Bundesebene, dass
- 19 Entwicklungszusammenarbeit „Außenpolitik“ ist, muss anders gedacht werden.
- 20 In Zeiten zunehmender Akzeptanz, dass dieser Planet seinen Bewohner*innen nur
- 21 dann Lebensgrundlage sein kann, wenn dieselben seine vorhandenen Ressourcen und
- 22 sein „Menschsein ermöglichendes Klima“ nicht derart schädigen und übernutzen,
- 23 dass ebendiese Lebensgrundlage für alle Menschen sich dergestalt verändert, dass
- 24 es Verteilungskämpfe geben wird, deren Ausmaß wir uns nicht im geringsten
- 25 vorstellen können, ist jede*r dazu aufgerufen diese gesamtgesellschaftlichen
- 26 Aufgaben aktiv mitzugestalten.
- 27 Wir Grüne werden Entwicklungszusammenarbeit partnerschaftlich, als
- 28 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, verfolgen und damit alle Akteure
- 29 gleichberechtigt unterstützen, sowie den Ländern und Kommunen bei dieser Aufgabe
- 30 die ihnen notwendigen Kompetenzen an die Hand geben.

Begründung

Grundsatzprogrammprozesses

Das neue Grundsatzprogramm „Veränderung in Zuversicht“ soll im Herbst 2020 verabschiedet werden. Im März 2019 wurde der erste Zwischenbericht des Grundsatzprogrammprozesses erstellt. Er soll zur weiteren Diskussion anregen und Impulse für die zweite Phase des Grundsatzprogrammprozesses liefern. Sie soll bis Sommer 2020 in den Entwurf für das neue Grundsatzprogramm münden.

Auf dieser Grundlage und den weiteren Diskussionen und Kommentaren haben wir, die Landesarbeitsgruppe Internationales Baden-Württemberg, den nachfolgenden Antrag formuliert.

Ausgehend von den Leitfragen zu der zukünftigen Europa, Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, wie diese im Grundsatzprogramm auszuformulieren sind, zielt unser Antrag auf die Herausstellung, dass wir Grünen die Verantwortung eines jeden Einzelnen, als verantwortungsbewußter und selbstbestimmter Mensch, herausstellen und ein aktives Wirken als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren.

Die formulierten Leitfragen

Sind Städte und Regionen die neuen Akteure für erfolgreiches multilaterales Handeln anstelle blockierter Nationalstaaten?

Wie organisieren wir Verstädterung und das Leben in Mega Cities ökologisch, sozial und frei?

Müssen Kommunen in einer globalisierten Welt stärker außenpolitisch agieren?

haben wir aufgenommen und möchten mit unserem Antrag im Kapitel Antworten in Zeiten des Umbruchs die Grundsätze einer gerechten und friedlichen Weltordnung (Seite S. 31 – 43) wie folgt ergänzen (siehe oben)

A3NEU2 Freiheit für Julian Assange

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 Am 11. April wurde Julian Assange von der britischen Polizei in der Botschaft
2 Ecuadors in London festgenommen, nachdem das südamerikanische Land durch einen
3 neuen Präsidenten das politische Asyl aufgehoben hatte. Assange war 2012 in die
4 diplomatische Vertretung geflüchtet, um einer Auslieferung nach Schweden bzw. in
5 die USA zuvorzukommen.

6 Aktuell wird Assange in Auslieferungshaft in dem Londoner
7 Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh gefangen gehalten, in dem normalerweise nur
8 Schwerverbrecher einsitzen. Ihm wird der Verstoß gegen Kautionsauflagen
9 vorgeworfen. Unter den Haftbedingungen werden ihm seine Rechte auf Vorbereitung
10 seines juristischen Verfahrens, das am 24. Februar 2020 startet, verwehrt bzw.
11 massiv behindert. So bekommt er nicht genügend Möglichkeiten, sich mit seinen
12 Anwälten auf seine Verteidigung vorzubereiten und auch keine ausreichende
13 Einsicht in die Anklagepunkte.

14 „Die Enthüllungen von WikiLeaks reichen vom Nachweis der Folter im US-
15 Gefangenenlager Guantánamo über die Aufdeckung massenhafter Steuerhinterziehung
16 von Superreichen und illegaler Überwachungsmaßnahmen bis hin zu den umfassenden
17 Leaks über die Kriegsverbrechen der USA und ihrer Verbündeten im Irak und in
18 Afghanistan. Allein im Irakkrieg hat WikiLeaks 15.000 Tötungen von Zivilisten
19 nachgewiesen, die zuvor vom US-Militär unter Verschluss gehalten worden waren.
20 Hinzu kamen unzählige Einzelheiten über das brutale Vorgehen des US-Militärs
21 gegen Männer, Frauen und Kinder.“[\[1\]](#)

22 Die US-Regierung drängt auf seine Auslieferung, wo ihm die Todesstrafe oder bis
23 zu 175 Jahre Haft drohen, obwohl Assange lediglich Kriegsverbrechen aufgedeckt
24 hat, er australischer Staatsbürger und der USA gegenüber nicht verpflichtet ist.

25 Der Gesundheitszustand von Assange ist jedoch sehr bedenklich. Ende November
26 haben 60 Ärzte die umgehende Freilassung von Assange aus medizinischen sowie
27 rechtsstaatlichen Gründen gefordert.[\[2\]](#) Julian Assange wurde in Belmarsh in
28 Isolationshaft gehalten. Nachdem sich Gefangene der Justizanstalt aber für ihn
29 eingesetzt, befindet er sich in der Krankenstation zusammen mit anderen
30 Häftlingen.[\[3\]](#)

31 Beim Start einer Kampagne des Journalisten Günter Wallraff, zusammen mit dem
32 ehemaligen Innenminister Gerhart Baum (FDP) und dem ehemaligen
33 Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD), der Parlamentarierin Sevim Dagdelen
34 (Die LINKE), die mehr als 130 Prominente unterzeichnet haben, wurde auf der
35 Pressekonferenz darauf verwiesen, dass Julian Assange in Haft das Ende des
36 Prozesses nicht überleben würde.[\[4\]](#)[\[5\]](#) Auch Grüne Prominente, wie Daniel Cohn-
37 Bendit, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin und Antje Vollmer haben die
38 Kampagne unterzeichnet.[\[6\]](#)

39 Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat festgestellt, dass Assange
40 willkürlich und für unverhältnismäßig lange Zeit seiner Freiheit beraubt worden
41 sei.[\[7\]](#) Nach Prüfung der Haftbedingungen durch den „Sonderberichterstatler der
42 Vereinten Nationen für Folter und andere grausame, unmenschliche oder

43 erniedrigende Behandlung oder Strafe“ verkündete Nils Melzer am 9. Mai 2019,
44 dass Herr Assange neben körperlichen Beschwerden auch Symptome zeigte, die bei
45 psychologischer Folter typisch sind, einschließlich extremer Belastungen,
46 chronischer Ängste und schwerer psychischer Traumata.[8] "In 20 Jahren Arbeit
47 mit Opfern von Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung, so Melzer, habe er noch
48 nie erlebt, dass sich eine Gruppe demokratischer Staaten zusammenschließt, um
49 eine einzelne Person so lange und unter so geringer Berücksichtigung der
50 Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit bewusst zu isolieren, zu verteufeln
51 und zu missbrauchen." [9]

52 Assanges Gesundheitszustand erfordert, dass die Haft- und Vollzugsfähigkeit
53 geprüft werden muss, die Teil von Rechtsstaatlichkeit ist.[10]

54 Bis zum Jahr 2010 genoss Julian Assange als Gründer von Wikileaks eine große
55 Unterstützung für seine Enthüllungen. Dies änderte sich durch einen
56 internationalen Haftbefehl durch Schweden im November 2010[11] aufgrund von
57 Anschuldigungen wegen Vergewaltigung. Die schwedische Justiz hat die
58 Ermittlungen nach 9 Jahren eingestellt.[12] Der Uno-Beauftragte Nils Melzer hat
59 die Aktenlage in Schweden geprüft und spricht in einem ausführlichen Interview
60 der Schweizer Magazin Republik von konstruierter Vergewaltigung und
61 manipulierten Beweisen in Schweden.[13] Er beschreibt den Druck von
62 Großbritannien das Verfahren nicht einzustellen, spricht von befangenen
63 Richtern, auch von Falschbehauptungen gegenüber angeblichen Verstößen von
64 Wikileaks, Inhaftierung und psychologischer Folter - nur weil Assange
65 Kriegsverbrechen aufdeckte. Statt die Verbrechen zu untersuchen, die Julian
66 Assange öffentlich gemacht hat, sitzt er in Haft, unter Bedingungen, die sein
67 Leben bedrohen.

68 Großbritannien ist auch nach dem Brexit Mitglied der Europaversammlung und
69 bleibt unterzeichnerin des Europäischen Gerichtshofs. Es verpflichtet sich, die
70 höchsten Menschenrechtsstandards aufrecht zu erhalten. Die „Magna Charta
71 Libertatum“ (1215), die „Bill of Rights“ (1689), die „Parliament Acts“ (1911 und
72 1949), sowie diverse Gerichtsentscheidungen zu Verfassungsfragen sind sehr
73 umfassende Meilensteine in der Verankerung von Freiheit und Menschenrechten.
74 Diese hohen ethischen Grundsätze gebieten es, den Fall Assange nach den
75 entwickelten Rechtsgrundsätzen zu behandeln.

76 In einem Gesetzentwurf von 2014 hat sich die Grüne Fraktion bereits zum Schutz
77 von Whistleblowern eingesetzt,[14] wobei Assange mit seiner Enthüllungsplattform
78 lediglich eine Veröffentlichung von Informationen betrieb - jedoch kein
79 strafrechtlich relevantes Eindringen in Datenbanken.

80 In einer Klage vom April 2018 hatte das Nationalkomitee der Demokratischen
81 Partei (DNC) eine Reihe von Behauptungen vorgelegt, die vom US-Gericht
82 zurückgewiesen wurden.[15] "Richter Koeltl, der von Bill Clinton nominiert wurde
83 und zuvor stellvertretender Sonderermittler im Sonderermittlungsausschuss zum
84 Watergateskandal war, wies eine Klage des Nationalkomitees der Demokratischen
85 Partei (DNC) vom April 2018 „rechtskräftig“ zurück. Das DNC behauptete darin,
86 WikiLeaks sei zivilrechtlich haftbar für eine Verschwörung, die es mit der
87 russischen Regierung eingegangen sei, um E-Mails und Daten des DNC zu stehlen
88 und der Öffentlichkeit zuzuspielen.“ [16] „Richter Koeltl erklärte, das Argument
89 des DNC, Assange und WikiLeaks hätten „mit der Russischen Föderation
90 konspiriert, um das Material des DNC zu stehlen und zu verbreiten“ decke sich
91 „in keiner Weise mit den Fakten.“ Der Richter erklärte weiter, das Gericht „ist

92 nicht verpflichtet, abschließende Unterstellungen als Tatsachen zu akzeptieren“
93 (ebenda).

94 Insofern ist Assange anders als Snowden kein klassischer Whistleblower. Ende
95 Januar hat sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) zum
96 Schutz von Journalisten und Julian Assange die Auslieferung des WikiLeaks-
97 Gründers Julian Assange sowie die "unverzögliche Freilassung" des australischen
98 Journalisten gefordert. Die Fraktion hat eine Stellungnahme zur Einhaltung
99 besserer Haftbedingungen abgegeben, die wir begrüßen. „Als Anwalt der
100 Menschenrechte und Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention
101 stünde es Deutschland gut zu Gesicht, sich bei seinem Partner Großbritannien
102 nach diesen Vorwürfen zu erkundigen“, heißt es in einer Erklärung Stumpfs mit
103 der Grünen-Menschenrechts-Expertin Margarete Bause und Rechtsexpertin Manuela
104 Rottmann, die dem RND vorliegt. „Wegzusehen und still zu bleiben ist
105 mutlos.“ Zudem steht in der Presseerklärung: "Es gehe nicht darum, Großbritannien
106 die Rechtsstaatlichkeit abzusprechen. Aber Assanges medizinische Versorgung
107 während des Prozesses müsse gewährleistet werden. Maßnahmen zum Schutz seiner
108 Gesundheit seien nötig. „Dazu ist Großbritannien nach dem Übereinkommen gegen
109 Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung
110 verpflichtet“, erklärten die Grünen-Politikerinnen.“[\[17\]](#)

111 Es braucht aber noch viel mehr Aktivitäten und Aktionen: Angesichts der
112 Lebensgefahr und der Bedeutung der Pressefreiheit müssen wir als Partei Bündnis
113 90/ Die Grünen mutiger und stärker in der Öffentlichkeit für die Freiheit von
114 Julian Assange und der Pressefreiheit eintreten. Im Vergleich zur Diskussion um
115 die Rückführung von IS-Gefangenen, denen die Todesstrafe oder schwere
116 Haftbedingungen drohen, legen wir bei bei Gefangenen dieser weltweit
117 gefürchteten Terrororganisation humanistischere Prinzipien zugrunde als bei
118 Assange.

119 Julian Assanges Auslieferung in die Vereinigten Staaten wäre ein massiver
120 Angriff auf die Pressefreiheit, die weitere Kreise nach sich ziehen würde – wie
121 sich bereits bei Glenn Greenwald in Brasilien abzeichnete.[\[18\]](#) Die Rechte und
122 Freiheiten unserer Zivilgesellschaft müssen täglich neu verteidigt und behauptet
123 werden. Der Kampf für die Freiheit von Julian Assange ist daher auch ein Kampf
124 für die Pressefreiheit im 21. Jahrhundert.

125 Forderungen

126 Als BAG fordern wir die gesamte Partei Bündnis90/Die Grünen auf sich auf
127 verschiedenen Ebenen für die Freilassung bzw. das Wohlergehen Julian Assanges
128 und dem Einhalten seiner Rechte einzusetzen. Die Verantwortung, sich für Assange
129 einzusetzen, kann nicht nur eine Frage von Fachexperten bleiben, sondern
130 erfordert das Einstehen der gesamten Partei.

131 Dabei soll sich die Fraktion für ein Eintreten der Bundesregierung für dessen
132 Freilassung einsetzen, um den bekanntgewordenen Rechtsverletzungen gegenüber
133 Assange nachzugehen bzw. Missstände anzusprechen und dafür einzutreten, diese
134 Verletzungen zu beseitigen. Dies kann die Fraktion auch durch Kontakte nach
135 Großbritannien zu Abgeordneten verschiedener Parteien selbst in die Hand nehmen.
136 Sowohl die Regierung als auch die Fraktion kann sich den Forderungen
137 australischer Abgeordneter anschließen und diese unterstützen.

138 Wir fordern dabei die Einhaltung sämtlicher Rechtsstaatsprinzipien und den
139 Schutz des Lebens von Assange sowie die Gewährleistung von ärztlicher
140 Versorgung. Dazu zählen u.a. folgende Punkte:

- 141 • die Prüfung seiner Haft- und Vollzugsfähigkeit, ggf. Haftentlassung unter
142 Kautionsauflagen
- 143 • die Gewährleistung von Verteidigungsrechten sowie die Vorbereitung auf das
144 Verteidigungsverfahren, besonders auch die Zustellung der Anklageschrift
- 145 • Anwaltsrechte der Verteidigung sowie andere Formen von Einschüchterungen
146 oder Verletzungen seines Unterstützungsumfeldes sind zu schützen.
- 147 • Es darf keine Auslieferung aufgrund der Gefahr von Leib und Leben geben:
148 bei Bedarf Aufnahmebereitschaft und Gewährung von Schutz

149 Forderungen für die Allgemeinheit

150 Der Fall Julian Assange ist ein Präzedenzfall, der uns aufzeigt, dass nicht nur
151 seine persönlichen Rechte in Gefahr sind, sondern auch generell erworbene Grund-
152 bzw. Menschenrechte bedroht werden, wenn Verbrechen von Staaten aufgedeckt
153 werden. Sollte es den USA gelingen, Julian Assange ausgeliefert zu bekommen und
154 ihn zu verurteilen, kann dies Journalisten und Whistleblower auf der ganzen Welt
155 zum Schweigen bringen. Aufklärung bzw. der Umgang mit kritischen
156 Journalist*innen und ihren Quellen, darf daher nicht kriminalisiert werden oder
157 zu neuen Formen von Hexenprozessen führen.

- 158 • Wir fordern die Verteidigung unserer Rechtsprinzipien, den Schutz von
159 Medien und der Freiheiten, insbesondere der Pressefreiheit,
- 160 • Wir fordern den Schutz von Whistleblower*innen sowie von Informant*innen,
161 die ein hohes Risiko eingehen, wenn sie der Öffentlichkeit brisante
162 Informationen zukommen lassen, die von Akteuren des Staates oder anderen
163 Organisationen vertuscht werden.
164 Dazu gehören nicht nur klassische Zeitungen und Medien, sondern auch
165 Informationsplattformen wie WikiLeaks oder auch The Intercept, Social-
166 Media-Aktivist*innen etc. Der Versuch einer engstirnigen Ausgrenzung von
167 Seiten wie Wikileaks missachten dabei bewusst innovative Entwicklungen.
- 168 • Auch für Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit gelten Schutz- und
169 Menschenrechte sowie Pressefreiheit – diese Rechte dürfen nicht aberkannt
170 werden.
- 171 • Bisher galt das Denken, dass gravierende Verletzungen von
172 rechtsstaatlichen Prinzipien, Freiheiten und Menschenrechten in
173 Demokratien kaum möglich sind. Der Fall Assange zeigt jedoch, dass wir bei
174 bestimmten Grenzfällen neue Schutzregelungen für Menschen brauchen, die
175 das unethische Verhalten von Regierungen und Unternehmen enthüllen,
176 Missbrauch aufdecken und unsere Prinzipien verteidigen. Diese Menschen
177 haben ein Anspruch auf Schutz - auch bei demokratischen Staaten, die
178 ansonsten rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet sind.

179 Darüber hinaus können wir uns auch für die Vergabe des Friedensnobelpreises an
180 Julian Assange, Chelsea Manning und Edward Snowden einsetzen. Sie erfüllen alle

181 Kriterien für den Friedensnobelpreis und haben sich unter hohen Risiken dazu
182 entschlossen geheime Informationen über Kriegsverbrechen zu veröffentlichen. Wir
183 erkennen Zusammenhängen zwischen der Ausbeutung von Ressourcen und der
184 Verwüstung durch Kriege sowie neue Gefahren von Cyberspionage, wie bei den
185 Enthüllungen von Snowden.

186 Die Partei kann dazu vielfältige Aktivitäten in Form von Infoständen,
187 Informations- und Diskussionsabenden organisieren sowie Aufklärung betreiben.

188 -

189 Links

190 [1]<http://blog.globale-gleichheit.de/?p=6443>

191 [2]<https://www.spiegel.de/politik/ausland/julian-assange-aerzte-sorgen-sich-um-gesundheit-von-wikileaks-gruender-a-1298050.html>

193 [3]<https://twitter.com/DEAcampaign>

194 [4]https://www.youtube.com/watch?v=Tit_Zr4fBJA&feature=youtu.be siehe min. 50:24

195 [5]<https://www.heise.de/tp/features/Assange-helfen-aber-wie-4654718.html>

196 [6]<https://assange-helfen.de/>

197 [7]<https://www.welt.de/newsticker/news2/article192885737/Justiz-UN-Arbeitsgruppe-verurteilt-Haftstrafe-fuer-Assange-als-unverhaeltnismaessig.html>

199 [8]<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24665&Langl-D=E>

201 [9]<https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/folter-assange-100.html>

203 [10]<https://www.aerzteblatt.de/archiv/36173/Problematik-der-Gewahrsamstauglichkeit>

205 [11]<https://www.bbc.com/news/world-europe-11803703>

206 [12]<https://www.tagesschau.de/ausland/assange-229.html>

207 [13]<https://www.republik.ch/2020/01/31/nils-melzer-spricht-ueber-wikileaks-gruender-julian-assange>

209 [14]<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803039.pdf>

210 [15]<https://abcnews.go.com/Politics/federal-judge-dismisses-dnc-suit-russia-trump-campaign/story?id=64664813>. Man beachte auch den Hinweis auf den Mueller-
211 Report, „dass die 22-monatige Untersuchung keine kriminelle Verschwörung
212 zwischen der Kampagne und den Russen nachgewiesen habe“.

214 [16]<https://www.wsws.org/de/articles/2019/08/02/assa-a02-1.html>

215 [17]<https://www.rnd.de/politik/fall-assange-grune-werfen-regierung-feigheit-vor-KQ6HKTHJVFFRCIIQBYVHUELME.html>

217 [18]<https://www.tagesschau.de/ausland/greenwald-anklage-103.html>

Beschluss Freiheit für Julian Assange

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

1 Am 11. April 2019 wurde Julian Assange von der britischen Polizei in der
2 Botschaft Ecuadors in London festgenommen, nachdem das südamerikanische Land
3 durch einen neuen Präsidenten das politische Asyl aufgehoben hatte. Assange war
4 2012 in die diplomatische Vertretung geflüchtet, um einer Auslieferung nach
5 Schweden bzw. in die USA zuvorzukommen. Aktuell wird Assange in einem Londoner
6 Hochsicherheitsgefängnis gefangen gehalten.

7 Die US-Regierung drängt auf seine Auslieferung, wo ihm aufgrund des Vorwurfs der
8 Spionage die Todesstrafe oder bis zu 175 Jahre Haft drohen. Hintergrund dafür
9 ist, dass Julian Assange die Enthüllungsplattform WikiLeaks gründete und dort
10 Kriegsverbrechen veröffentlichte. Ärzt*innen, Journalist*innen und
11 Politiker*innen haben in den letzten Wochen seine Freilassung gefordert,
12 darunter auch der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer. Es wird
13 insbesondere der Vorwurf erhoben, dass die Haftbedingungen einen Verstoß gegen
14 die Menschenrechte darstellen und lebensbedrohlich sein können, da schon jetzt
15 schwere Gesundheitsschäden eingetreten sind.

- 16 • Wir unterstützen die gemeinsame Kampagne des Journalisten Günter Wallraff,
17 dem ehemaligen Innenminister Gerhart Baum (FDP), dem ehemaligen
18 Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD), der Parlamentarierin Sevim
19 Dagdelen (Die LINKE) und über 130 Prominenten, die sich für eine
20 Freilassung von Assange einsetzt. Auch Grüne Politiker*innen, wie Daniel
21 Cohn-Bendit, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Margit Stump und
22 Antje Vollmer haben die Kampagne unterzeichnet.
- 23 • Wir fordern die Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand von Bündnis
24 90/Die Grünen auf, sich für die Freilassung von Julian Assange
25 einzusetzen.

A4NEU „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ BESSER UNTERSCHIEDEN

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 Der Begriff "Europa" beinhaltet für uns Grüne die Vision einer friedlichen
2 Zukunft des Kontinents: die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und
3 sozialer Gerechtigkeit sowie die Überwindung von Spaltungen, Konflikten und
4 Kriegen. Zusammen mit vielen anderen arbeiten wir daran, diese
5 Zukunftsvorstellung zu realisieren.

6 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Grundsatzprogramm
7 und in zukünftigen Wahlprogrammen je nach Bezugnahme konsequent unterschieden
8 werden, sie dürfen nicht pauschal gleichgesetzt werden. Dies gilt ebenso für die
9 Adjektive „europäisch“ und „paneuropäisch“: wenn es um die EU geht, müssen
10 jeweils differenzierende Formulierungen verwendet werden wie z.B. „EU-Ebene“;
11 „EU-weit“ oder „im Rahmen der EU“. Der utopische Überschuss und der Identität
12 stiftende Aspekt des Europa-Begriffs können z.B. durch Bezeichnungen wie „EU-
13 Europa“ oder „EU-europäisch“ einbezogen werden.

14 In Eigennamen kann das Adjektiv „europäisch“ wie üblich verwendet werden: „das
15 Europäische Parlament“, „die Föderale Europäische Republik“. - Nach dem Austritt
16 Großbritanniens aus der EU ist die Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und
17 „Europäische Union“ noch weniger angemessen als vorher schon.

18 Denn Europa ist mehr als die EU mit ihren jetzt 27 Staaten. Der Europarat hat 47
19 Mitgliedstaaten, Weißrussland ist - wegen der Todesstrafe - seit 1993 nur
20 Beitrittskandidat. Zu den 21 Nicht-EU-Staaten des Europarats gehören sehr kleine
21 Staaten wie Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein sowie mittlere Staaten
22 wie Norwegen und die Schweiz. Einige der 21 durch die Gleichsetzung von „Europa“
23 und „EU“ übergangenen Staaten haben intensive Beziehungen zur EU bzw. sind
24 Beitrittskandidaten. Die bedeutendsten Nicht-EU-Staaten des Europarats sind
25 Großbritannien und Russland.

26 Wir Grünen wollen die Vertiefung und Verbesserung der EU hin zu einer Föderalen
27 Europäischen Republik. Auch die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden
28 europäischen Institutionen wie die Organisation für Sicherheit und
29 Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder den Europarat wollen wir unterstützen. Und
30 wir wollen neue Wege der Kooperation und der Solidarität im gesamten Europa
31 entwickeln, mit der Perspektive, auch durch neue Vertragswerke alle europäischen
32 Staaten einzubinden.

33 Die Metapher „das europäische Haus“ darf nicht auf die Europäische Union verengt
34 werden. Dieses sprachliche Bild, von Gorbatschow am Ende des Kalten Krieges
35 verwendet, um die Überwindung des Gegensatzes von NATO und Warschauer Pakt in
36 den Blick zu nehmen und um die Idee einer friedlichen Zukunft Europas unter
37 Einschluss Russlands zu formulieren, sollte auch weiterhin die Zielsetzung einer
38 Überwindung der Konflikte und Spaltungen im gesamten Europa ausdrücken, auch
39 wenn insbesondere die Gegensätze zu Russland zur Zeit unüberwindbar erscheinen
40 mögen.

- 41 Denn Sprache schafft Wirklichkeit. Sprache kann den Raum offen halten und neu
42 öffnen, damit für alle Europäer*innen die Vision einer gemeinsamen Zukunft in
43 einem demokratischen und friedlichen Europa Wirklichkeit werden kann.

Begründung

Begründung (aktuell)

Eine erfreuliche Nachricht gibt es zu meinem Antrag zum Thema Europa - EU, der auf der letzten BAG-Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr behandelt wurde. Ich habe den Antrag in überarbeiteter Form zusammen mit anderen als BDK-Antrag eingereicht (V-50). Der Antrag wurde auf der BDK nicht behandelt, da er nicht als vorrangig gevotet wurde. Aber der BuVo hat auf den Antrag reagiert und schreibt: "Denn Ihr habt mit Eurer Forderung nach einer stärkeren sprachlichen Differenzierung zwischen der EU und Europa recht." (siehe unten die Mail von Michael Kellner).

Unabhängig von dieser allgemein positiven Reaktion aus dem BuVo möchte ich den Antrag (nochmals von mir etwas überarbeitet) in der Sitzung vorstellen mit dem Ziel der Beschlussfassung. Denn die konkrete Umsetzung der stärkeren sprachlichen Differenzierung muss noch erfolgen.

Zeitdauer: 1 Stunde

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Dein V-50

Datum: 2019-12-19T09:19:49+0100

Von: "Büro Kellner" <buero.kellner@gruene.de>

An: "u.hertel-lenz@t-online.de" <u.hertel-lenz@t-online.de>

Liebe Ursula,

wir bedauern, dass Euer Antrag bei der BDK nicht gevotet und entsprechend nicht beschlossen wurde. Denn Ihr habt mit Eurer Forderung nach einer stärkeren sprachlichen Differenzierung zwischen der EU und Europa recht. Das ist uns, wie Ihr aufzeigt, im Zwischenbericht zum Grundsatzprogramm noch nicht gut gelungen. Für den ersten Entwurf Grundsatzprogramm wollen wir uns als BuVo das zu Herzen nehmen und es besser machen.

Herzliche Grüße und besinnliche Feiertage

Michael

Michael Kellner

Politischer Geschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung (inhaltlich)

Im Zwischenbericht zum Grundsatzprogramm werden die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (bzw. „EU“) sowie „europäisch“ und „EU-weit“ stellenweise synonym verwendet, besonders im ersten Teil des Kapitels „Grundsätze einer gerechten und friedlichen Weltordnung“ (S. 31 – 36).

Diese - stellenweise - Gleichsetzung von „Europa“ und „EU“ bzw. „europäisch“ und „EU-weit“ im Grundsatzprogramm – oder auch in einem Wahlprogramm - ist keine Frage des Stils oder der

gefälligen, weil abwechslungsreicheren Formulierungen. Mit einer Gleichsetzung wäre implizit der Anspruch verbunden, dass die EU mit ihren 27 Staaten das eigentliche Europa ist und die restlichen 21 Nicht-EU-Staaten weniger oder nichts zählen, ähnlich wie Trump in den Slogans „America First“ und „Make America great again“ den Begriff „America“ für die USA beansprucht. Korrekt müsste es jeweils heißen: „the United States of America“. Die anderen Staaten des amerikanischen Kontinents werden implizit für unbedeutend erklärt.

In den 50ern/ 60ern des vorigen Jahrhunderts sagte man in der Bundesrepublik - oft bewundernd - „in Amerika“ und meinte die USA. Dies zeigte die Bedeutung der USA in der Welt; die anderen Staaten des amerikanischen Kontinents spielten keine Rolle. - Ähnlich wie die Wörter „US-amerikanisch“ und „US-Amerikaner*in“ könnten die Formulierungen „EU-europäisch“ und „EU-Europäer*in“ zur Differenzierung beitragen.

An der Europäischen Union wird - besonders von rechts - die Kritik vorgebracht, sie sei ein „seelenloses“ Bürokratiemonster und mache als angeblich „dürres“ Rechtsgebilde absurde „gängelnde“ Vorschriften. Es wäre keine geeignete Lösung, dieser Kritik begegnen zu wollen, indem korrekte Begriffe wie „Europäische Union“ oder „EU-Ebene“ stellenweise vermieden und durch anscheinend gefälligere – weniger „bürokratische“ - Bezeichnungen wie „Europa“ bzw. „europäisch“ ersetzt werden. Denn durch die fehlende Differenzierung werden Staaten Europas als weniger bedeutend übergangen oder sogar aus Europa ausgegrenzt.

Im Folgenden werden einige Zitate aus dem Zwischenbericht angeführt:

1. Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“

Beispiel 1: Gleichsetzung Europas mit der EU und (nur) einem Teil der europäischen Nicht-EU-Staaten

„Nie waren die Menschen in Europa so frei und sicher wie heute.“ (S. 32, Unterstreichungen U.H.)

„Europa“ kann hier nur bedeuten: die EU und Länder wie Norwegen, San Marino oder die Schweiz, aber nicht die Ukraine (> Krim), Weißrussland oder Russland.

Beispiele 2 und 3: Gleichsetzung Europa – EU

„Außerdem wollen wir die demokratische Mitbestimmung der Bürger*innen in Europa stärken, damit Instrumente wie die Europäische Bürgerinitiative mehr Durchschlagskraft entfalten können.“ (S. 32, Unterstreichung U.H.)

Die Europäische Bürgerinitiative ist bekanntermaßen ein Instrument der EU. -

Im Abschnitt: „Die Europäische Union muss weltpolitikfähig werden“ heißt es:

„... muss die EU weltpolitikfähig werden. ... Dafür muss Europa zu mehr strategischer Souveränität gelangen ... Das gilt besonders im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“ (S. 34, Unterstreichung U.H.)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bezieht sich nur auf die EU.

2. Gleichsetzung von „europäisch“ und „EU(-weit)“

Stellenweise wird das Adjektiv „europäisch“ zur Unterscheidung zwischen der EU-Ebene und der Ebene des Nationalstaats verwendet:

„Militärische Parallelstrukturen und Überkapazitäten werden durch eine Umschichtung nationaler Mittel auf die europäische Ebene abgebaut.“ (S. 35, Unterstreichung U.H.)

„... des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers in Brüssel.“ (S. 35, Unterstreichung U.H.)

Die Verwendung von „europäisch“ im Unterschied zu „nationalstaatlich“ kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass es sich gewissermaßen um (politische) Umgangssprache handeln würde, ähnlich wie in dem Spruch: „Hast du einen Opa, schick ihn nach Europa“. Denn in einem programmatischen Text muss klar zum Ausdruck kommen, dass nur von einem EU-„Hauptquartier“ die Rede ist und dass die große Aufgabe, durch neue Vertragswerke - etwa im Rahmen der OSZE - tatsächlich alle europäischen Staaten einzubinden, noch gelöst werden muss.

Auch in der Formulierung:

„... braucht es ... ein einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU ... fair verteilt.“ (S. 39), ist tatsächlich ein EU-weites „Asylsystem“ gemeint.

Im Kapitel „Für eine Weltinnenpolitik mit den Vereinten Nationen“ heißt es:

„Mit einer immer stärker werdenden EU verfolgen wir das Ziel einer Weltinnenpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen. Ein logischer Schritt wäre ein europäischer Sitz im Sicherheitsrat.“ (S. 42)

Gemeint ist vermutlich ein gemeinsamer Sitz der EU (was nach jetzigem Stand wohl bedeuten würde, dass GB und Frankreich ihre Sitze abgeben müssten). Die Formulierung „europäischer Sitz“ blendet die 20 Nicht-EU-Staaten des Europarats aus, insbesondere Russland, das ebenfalls Mitglied im Sicherheitsrat ist.

3. Verengung von „paneuropäisch“ zu „EU-weit“

Im Unterkapitel „Von der Europäischen Union zur Föderalen Europäischen Republik“ heißt es:

„... ist es notwendig, eine europäische Öffentlichkeit, einen Kommunikationsraum für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen. ... Wir brauchen einen paneuropäischen Diskurs über europäische Themen.“ (S. 32)

Der kurze Absatz endet mit Verweis auf die Europäische Bürgerinitiative, d.h. – wie auch durch die Überschrift nahe gelegt – der Kontext ist verengt auf die EU. „Paneuropäisch“ bedeutet aber laut Duden: „gesamteuropäisch“, auf wortbedeutung.info heißt es: „ das gesamte [Europa](#) betreffend“.

4. Die EU „als Kontinent“

„Die EU sollte sehr viel stärker auf militärische Zusammenarbeit und Koordinierung setzen, um als Kontinent [!] stärker europäische strategische Interessen – gerade innerhalb der NATO – vertreten zu können ...“ (S. 36, Unterstreichungen U.H.).

Hier wird sogar der geografische Begriff Europas explizit mit dem der EU gleichgesetzt.

5. Die unklare Verwendung der geografischen Bezeichnung „osteuropäisch“

Im Kapitel „Neue Bewegung für Abrüstung“ heißt es zu Beginn:

„Eine große Gefahr liegt in einer neuen Aufrüstungsspirale wie zu Zeiten des Kalten Krieges, wieder in Europa. Wir nehmen die Sicherheitsbedenken unserer osteuropäischen Nachbarn ernst.“ (S. 36)

Das „Wir“ in „unsere“ ist nicht eindeutig. Wenn „wir Deutschen“ gemeint sind, geht es um die östlichen EU-Staaten wie Polen oder Lettland. Oder sind auch östliche EU-Anrainerstaaten gemeint?

Dass Russland nicht zu „unseren osteuropäischen Nachbarn“ gezählt wird, macht der Verweis auf deren „Sicherheitsbedenken“ wegen „einer neuen Aufrüstungsspirale“ indirekt deutlich. Wozu gehört es dann? Osteuropa endet nicht an der russischen Westgrenze.

6. Die Verengung der Metapher „das europäische Haus“ auf die EU

Unter der Überschrift: „Von der Europäischen Union zur Föderalen Europäischen Republik“ (S. 31) heißt es:

„... müssen wir die Fundamente des europäischen Hauses erneuern.“ (S. 32, Unterstreichung U.H.)

Mit dem Begriff „europäische[s] Haus“ ist offenbar die EU gemeint, denn nicht nur in der Überschrift, sondern auch im folgenden Absatz geht es um „eine stetige Vertiefung und Verbesserung der EU“ (S. 32, Hervorhebung im Original).

Am Ende des Kalten Krieges bedeutete das Bild vom „gemeinsamen Haus Europa“, dass Russland Teil Europas ist. Heute ist die Rede von einem neuen Kalten Krieg, insbesondere seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland 2014 und wegen der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine, in die Russland aktiv involviert ist.

Dennoch – oder gerade deswegen – ist es notwendig, in der Sprache den Raum offen zu halten und neu zu öffnen für die Vision eines friedlichen Europas, das alle Europäer*innen einschließt.

Beschluss „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ BESSER UNTERSCHIEDEN

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

- 1 Der Begriff "Europa" beinhaltet für uns Grüne die Vision einer friedlichen
- 2 Zukunft des Kontinents: die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und
- 3 sozialer Gerechtigkeit sowie die Überwindung von Spaltungen, Konflikten und
- 4 Kriegen. Zusammen mit vielen anderen arbeiten wir daran, diese
- 5 Zukunftsvorstellung zu realisieren.

- 6 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Grundsatzprogramm
- 7 und in zukünftigen Wahlprogrammen je nach Bezugnahme konsequent unterschieden
- 8 werden, sie dürfen nicht pauschal gleichgesetzt werden. Dies gilt ebenso für die
- 9 Adjektive „europäisch“ und „paneuropäisch“: wenn es um die EU geht, müssen
- 10 jeweils differenzierende Formulierungen verwendet werden wie z.B. „EU-Ebene“,
- 11 „EU-weit“ oder „im Rahmen der EU“. Der utopische Überschuss und der Identität
- 12 stiftende Aspekt des Europa-Begriffs können z.B. durch Bezeichnungen wie „EU-
- 13 Europa“ oder „EU-europäisch“ einbezogen werden.

- 14 In Eigennamen kann das Adjektiv „europäisch“ wie üblich verwendet werden: „das
- 15 Europäische Parlament“, „die Föderale Europäische Republik“. - Nach dem Austritt
- 16 Großbritanniens aus der EU ist die Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und
- 17 „Europäische Union“ noch weniger angemessen als vorher schon.

- 18 Denn Europa ist mehr als die EU mit ihren jetzt 27 Staaten. Der Europarat hat 47
- 19 Mitgliedstaaten, Weißrussland ist - wegen der Todesstrafe - seit 1993 nur
- 20 Beitrittskandidat. Zu den 21 Nicht-EU-Staaten des Europarats gehören sehr kleine
- 21 Staaten wie Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein sowie mittlere Staaten
- 22 wie Norwegen und die Schweiz. Einige der 21 durch die Gleichsetzung von „Europa“
- 23 und „EU“ übergangenen Staaten haben intensive Beziehungen zur EU bzw. sind
- 24 Beitrittskandidaten. Die bedeutendsten Nicht-EU-Staaten des Europarats sind
- 25 Großbritannien und Russland.

- 26 Wir Grünen wollen die Vertiefung und Verbesserung der EU hin zu einer Föderalen
- 27 Europäischen Republik. Auch die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden
- 28 europäischen Institutionen wie die Organisation für Sicherheit und
- 29 Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder den Europarat wollen wir unterstützen. Und
- 30 wir wollen neue Wege der Kooperation und der Solidarität im gesamten Europa
- 31 entwickeln, mit der Perspektive, auch durch neue Vertragswerke alle europäischen
- 32 Staaten einzubinden.

- 33 Die Metapher „das europäische Haus“ darf nicht auf die Europäische Union verengt
- 34 werden. Dieses sprachliche Bild, von Gorbatschow am Ende des Kalten Krieges
- 35 verwendet, um die Überwindung des Gegensatzes von NATO und Warschauer Pakt in
- 36 den Blick zu nehmen und um die Idee einer friedlichen Zukunft Europas unter
- 37 Einschluss Russlands zu formulieren, sollte auch weiterhin die Zielsetzung einer
- 38 Überwindung der Konflikte und Spaltungen im gesamten Europa ausdrücken, auch
- 39 wenn insbesondere die Gegensätze zu Russland zur Zeit unüberwindbar erscheinen
- 40 mögen.

- 41 Denn Sprache schafft Wirklichkeit. Sprache kann den Raum offen halten und neu
42 öffnen, damit für alle Europäer*innen die Vision einer gemeinsamen Zukunft in
43 einem demokratischen und friedlichen Europa Wirklichkeit werden kann.

A5 Mitgliederbegehren A333 Aus der Geschichte lernen - Holocaust und zweiter Weltkrieg

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (BAG Frieden)

Antragstext

- 1 Antragsteller*in: Ralph Urban (Herzogtum Lauenburg KV) Thema: Internationales
- 2 [https://beteiligung.gruene.de/zb-gsp/Aus_der_Geschichte_lernen_-](https://beteiligung.gruene.de/zb-gsp/Aus_der_Geschichte_lernen_-_Holocaust_und_zweiter_Weltkrieg-56008)
- 3 [_Holocaust_und_zweiter_Weltkrieg-56008](https://beteiligung.gruene.de/zb-gsp/Aus_der_Geschichte_lernen_-_Holocaust_und_zweiter_Weltkrieg-56008)

Begründung

Ich möchte das Mitgliederbegehren kurz vorstellen. Wir sollten darauf achten, ob - und wenn ja, wie - das -Thema im Entwurf für das Grundsatzprogramm aufgegriffen wird.

Zeitdauer: 10 Minuten

A7 Eine strategische friedensgeleitete sicherheits- und verteidigungspolitische Programmatik

Antragsteller*in: Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona)

Antragstext

1 Angesichts der ungewissen Weltlage und der zukünftigen Herausforderungen braucht
2 es eine stärkere europäische Zusammenarbeit für Stabilität und Frieden. Wir
3 wollen die EU zu einer globalen Friedensakteurin machen, die ihre Sicherheit
4 zunehmend selbst in die Hand nimmt und stärkt. Dabei leitet uns das Konzept der
5 menschlichen Sicherheit, das Menschenrechte, globale Gerechtigkeit,
6 Konfliktprävention und Wiederaufbau ins Zentrum rückt. Zu diesem erweiterten
7 Sicherheitsbegriff gehört auch, dass Frauenrechte und die Lebensrealitäten von
8 Frauen und Mädchen stärker als bisher in den Fokus der Außen- und
9 Sicherheitspolitik genommen werden müssen. (Ä1) Wesentlich bleibt für uns, dass
10 die VN Menschen vor schwersten
11 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen soll
12 und das wir im Sinne der Konfliktprävention Konzepte der Schutzverantwortung
13 weiterentwickeln wollen.

14 Unser Ziel ist eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion.
15 Eine
16 permanente und enge Zusammenarbeit der europäischen Streitkräfte ist dringend
17 geboten. (Ä2) Auf dem Weg dorthin wollen wir die Bundeswehr in die Lage
18 versetzen, einen verlässlichen Beitrag zur europäischen und globalen Sicherheit
19 zu leisten, zum Beispiel im Rahmen von VN-Friedensmissionen und insbesondere der
20 Landes- und Bündnisverteidigung. Das bedeutet, sie bestmöglich entsprechend
21 ihrem Auftrag auszustatten, ihre Strukturen effizienter zu gestalten. (Ä3) Die
22 Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, Teil unseres demokratischen Rechtsstaats
23 und braucht einen gut ausgebildeten und vielfältigen Personalkörper. Die
24 Entsendung der Bundeswehr in militärische Einsätze ist für uns unverrückbar die
25 Ultima Ratio der Sicherheitspolitik. Für uns gelten die VN-Charta und das
26 Völkerrecht. (siehe Ä2) Darum brauchen legitimierte Auslandseinsätze eine
27 Einbettung in ein politisches Gesamtkonzept, das Prävention und zivilen
28 Wiederaufbau miteinbezieht. Insgesamt ist es an der Zeit, den Sicherheitsrat
29 entsprechend den veränderten internationalen Beziehungen so zu reformieren, dass
30 eine gerechte Repräsentation der Staaten und Weltregionen in ihm abgebildet
31 wird. Gleichzeitig muss ein Veto in Fällen von schwersten Verbrechen gegen die
32 Menschlichkeit sowie Völkermord ausgeschlossen sein, um sich dem Dilemma
33 zwischen der Verpflichtung zum Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen
34 auf der einen Seite und der Achtung des VN-
35 Mandatsgebots für Militäreinsätze auf der anderen Seite zu stellen.

36 Um zu mehr Synergien zu kommen, setzen wir auf den (H1) Ausbau multinationaler
37 Einheiten sowie auf die Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers in
38 Brüssel. Es soll mehr Kompetenzen und Personal erhalten, um Auslandseinsätze
39 europäischer Einheiten zentral planen und durchführen zu können. (Ä4)
40 Europäische Cybereinheiten sollen, in Ergänzung zur Verstärkung nationaler
41 Fähigkeiten, mögliche Cyberangriffe, zum Beispiel auf kritische Infrastruktur,
42 abwehren und gegen gezielte Desinformation vorgehen können. (H2) Militärische
43 Parallelstrukturen und Überkapazitäten werden durch eine Umschichtung nationaler
44 Mittel auf die europäische Ebene abgebaut. Ein erheblicher Teil der nationalen
45 Verteidigungsetats der

46 Mitgliedstaaten kann für diese Integration der Streitkräfte auf EU-Ebene genutzt
47 werden. (Ä5) So kann sichergestellt werden, dass keine (zivilen) Mittel auf EU-
48 Ebene für militärische Zwecke umgewidmet werden. Es macht wenig Sinn, national
49 etwas weiterzuführen und zu finanzieren, das parallel bereits europäisch getan
50 wird. So kommen wir auch insgesamt zu mehr Abrüstung. Die Gemeinsame Außen- und
51 Sicherheitspolitik ist an eine Stärkung der europäischen Ebene geknüpft, die auf
52 der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament fußt.

53 Nach diesen Grundsätzen soll die EU die ihr übertragenen sicherheitspolitischen
54 Aufgaben wie Krisenprävention, Krisenmanagement oder die Stabilisierung nach
55 Konflikten stetig ausbauen und sich deutlich stärker als Auftragnehmerin an
56 Friedensmissionen der Vereinten Nationen beteiligen, insbesondere durch
57 europäische multinationale Einheiten. Partner sollen sich auf die EU verlassen
58 können. (Ä6) Die NATO ist ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen
59 Sicherheitsarchitektur – auch wenn zunehmend divergierende sicherheitspolitische
60 Interessen innerhalb der Allianz offenbar werden und die NATO in ihrer jetzigen
61 Form nicht in Stein
62 gemeißelt ist. Die EU sollte sehr viel stärker auf militärische Zusammenarbeit
63 und
64 Koordinierung setzen, um als Kontinent stärker europäische strategische
65 Interessen – gerade auch innerhalb der NATO – vertreten zu können, wobei
66 Dopplungen vermieden werden sollten.

Begründung

Der Antrag entspricht dem [ÄNDERUNGSVORSCHLAG ZUM ZWISCHENBERICHT, ABSCHNITT "EINE EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSUNION SCHAFFEN"](#) der im Rahmen der Beteiligung jedoch nicht genügend Unterstützer*innen fand. Hierbei stelle ich mir eine Diskussion zum nachfolgenden Rational und nicht explizit zum Wording des Antrags vor, die vermutlich die zur Verfügung stehenden 3 Stunden jedoch sprengen würde. Eine Beschränkung auf max. 60 Minuten wäre notwendig.

Im Kern geht es mir um die Diskussion im Rahmen des Prozesses für das neue Grundstzprogramm mit Bezug auf die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Als neues Mitglied erlebe ich hier einen "Katzenzustand", in dem sich pazifistische Vorstellungen mit denen eines realpolitischen Ansatzes derart überlagern, dass eine genaue Positionsbestimmung fast unmöglich erscheint. Diese ist aus meiner Sicht für das Grundsatzprogramm jedoch unabdingbar und muss auch für das anstehende Wahlprogramm Gültigkeit entfalten. Dabei steht die Fokussierung auf die Mittel (z.B. Einsatz der Bundeswehr) einer notwendigen Entwicklung einer strategischen Zielsetzung in einer friedensgeleiteten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Wege. Diese sollte hingegen Kern einer grünen Positionierung im Rahmen des Grundsatzprogramms sein und daraus abgeleitet die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel nicht einschränken.

Um die divergierenden Positionen zusammenführen zu können, gilt es aus meiner Sicht die Programmatik auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses, mindestens in den folgenden Punkten, zu entwickeln:

- Wir stehen zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit zu allen ihren verfassungsgemäßen Organen und Institutionen sowie deren verfassungsgemäßen Einsatzes

- Wir stehen zur bisherigen Sicherheitsarchitektur (z.B. VN, NATO, OSZE, EU, transatlantische Partnerschaft), wenngleich diese einer ganzheitlichen Reform sowie der Anpassung ihrer Einzelbestandteile bedarf

- Eine strategisch ausgerichtete Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und verfolgt friedenspolitische Ziele

... um letztlich Deutschlands Verantwortung in Europa und der Welt gerecht werden, und „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ (Präambel Grundgesetz).

Ergänzend zum vorhergehenden Antragstext noch das Rational der Änderungen zum Text des Zwischenberichtes (Änderungen kursiv hervorgehoben):

Ä1: Streichung „Wesentlich bleibt für uns das VN-Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)“

Seit langem wird über die „Responsibility to Protect“ (R2P) an sich, ihre völkerrechtliche Verbindlichkeit und damit letztlich über ihre Wirksamkeit diskutiert. Dabei ist diese Debatte, aus persönlicher Sicht, jedoch nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und findet nur auf der politischen Ebene statt. Eine breite öffentliche Diskussion kann ich nicht erkennen. Zudem wurde der Begriff aus dem Weißbuch 2006 nicht in das Weißbuch 2016 übernommen und somit gänzlich der Diskussion entzogen (man könnte auch sagen, er wurde 2006 nur nachträglich zur Legitimierung des Kosovo Einsatzes eingeführt). Ohne die R2P hier im Detail zu diskutieren, kann man aus persönlicher Sicht begründet der Meinung sein, dass es innerhalb der gegenwärtigen Konstellation des VN-Sicherheitsrats „[...] keinen Konsens darüber gibt, welche Bedingungen für die Geltendmachung von R2P eintreten müssen.“ (Siddharth Mallavarapu, „Schutzverantwortung als neues Machtinstrument“, in: APuZ 37/2013, 15 S. 3 f.)

Es ist anzunehmen, dass der Begriff der R2P potentiellen Wähler*innen nicht immer geläufig sein wird und zudem als Konzept nicht unumstritten ist. Darüber hinaus war dessen bisherige „Anwendung“, z.B. Libyen, rein militärischer Natur und eine deutsche Beteiligung wurde durch uns damals abgelehnt. Wenngleich die Inhalte vollumfänglich zu unterstützen sind, bedarf es für eine wirksame Umsetzung voraussichtlich dem Willen der Grünen einem militärischen Einsatz zuzustimmen, umfangreicher Reformen der VN und insbesondere des Sicherheitsrates (so wie dies im Folgenden des Zwischenberichtes auch angesprochen wird). Ich empfehle daher, insbesondere mit Blick auf realistische Erwartungen, auf den Begriff zu verzichten. (Auch streichen auf S. 37)

Ä2: Änderung "insbesondere im Rahmen von VN-Friedensmissionen" zu "zum Beispiel im Rahmen von VN-Friedensmissionen und insbesondere der Landes- und Bündnisverteidigung"; Streichung "ein Mandat der Vereinten Nationen"

Die unmittelbare und vordringliche Verknüpfung von VN-Friedensmissionen steht im Widerspruch zu der Forderung „die EU zu einer globalen Friedensakteurin [zu] machen, die ihre Sicherheit zunehmend selbst in die Hand nimmt und stärkt“ und „[...] Auslandseinsätze europäischer Einheiten zentral planen und durchführen zu können.“ Dazu, so heißt es weiter, „brauchen Auslandseinsätze ein Mandat der Vereinten Nationen“. Zum einen blendet dies die mögliche Einladung der EU oder Deutschlands durch die Regierung eines betroffenen Landes aus. Zum anderen ist es, unter Anerkennung der vergangenen (z.B. Libyen 2011), aktuellen (z.B. Syrien, Iran) und vermutlich zukünftigen sicherheitspolitischen Entwicklungen, unwahrscheinlich, dass für Deutschland und die EU relevante Krisen, insbesondere im Bereich der Einflussphäre Russlands oder Chinas, jederzeit ein Mandat des Sicherheitsrates erteilt wird. Dies kann insbesondere im Rahmen eines Einsatzes der NATO nach Artikel 5 oder der EU Artikel 47 gelten und würde somit die Bündnistreue unterminieren.

Darüber hinaus stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Gleichwohl taucht dies in Bezug auf die Bundeswehr im Zwischenbericht nicht auf. Dabei ist dies ihre vordringlichste Aufgabe und sie ist, wie dem Tenor des Berichtes aber auch der Presse zu entnehmen ist, dafür nicht gut aufgestellt. Aus meiner Sicht ist es auch unsere Aufgabe, dies, auch im Verbund mit unseren Verbündeten, zu ändern.

H1: Hinweis zu "Ausbau multinationaler Einheiten"

Es gilt dabei das wachsende Engagement Chinas innerhalb von VN Friedensmissionen, insbesondere in Afrika, zu beachten. Hierbei könnten sich insbesondere Widersprüche mit europäischen Interessen ergeben.

Ä3: Streichung die Bundeswehr braucht "[...] einen demokratisch verfassten, [...]" Personalkörper

Niemand wird dies in Zweifel ziehen und es ist eine Selbstverständlichkeit auf Basis des Grund- und Soldatengesetzes. Vielmehr verstärkt dieser Satz jedoch die Stimmen derjenigen, die die demokratischen Werte der Soldat*innen gefährdet sehen und einen Rechtsruck attestieren. Zugleich klingt dies wie eine Anschuldigung und grenzt so potentielle grüne Wähler*innen aus dem Kreis der Bundeswehr aus, da sich diese nicht wahrgenommen fühlen. Die Grünen sollten auch Antworten und Attraktivität für Wähler*innen innerhalb der Sicherheitsbehörden schaffen. Welchen besseren Weg gibt es, einen möglichen Rechtsruck zu verhindern? Der Teilsatz wäre daher zu streichen.

Ä4: Ausbau von Cyberfähigkeiten

Der Schutz der eigenen kritischen Infrastruktur ist eine hoheitliche Aufgabe und kann und sollte nicht auf europäische Ebenen ausgegliedert, sondern vielmehr ergänzt werden. Nach meinem Verständnis wird eine wirksame Cyberabwehr und ein Vorgehen gegen Desinformationskampagne zudem immer offensive Fähigkeiten und insbesondere deren Einsatz benötigen, so dass sich auch erhebliche rechtliche Fragen ergeben. Daher ist ein hoheitliches Handeln unabdingbar. Vielmehr steht „die teilweise wildgewachsene Behördenstruktur bei Polizei und Nachrichtendiensten“ (S.70) einer wirksamen Bekämpfung im Wege, so dass national vorrangig erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere in Qualität und Quantität, besteht.

H2 und Ä5: Umschichtung nationaler Mittel; Streichung "und nicht noch mehr Geld in den Rüstungssektor fließt"

Dies klingt nach einer weitaus stärker als bisher finanzierten strukturierten Zusammenarbeit (PESCO). Gleichzeitig ist mit Blick auf aktuelle europäische Fähigkeiten, oder vor allem Fähigkeitslücken (z.B. effektive und umfassende Flugkörperabwehr), bei gleichzeitiger Forderung nach mehr europäischer Stärkung und Sicherheit in eigener Hand, realistisch nicht zu erwarten, dass "nicht noch mehr Geld in den Rüstungssektor fließt."

Ä6: Änderung "Die NATO ist mittelfristig auch..." zu "Die NATO ist ..."; Streichung "Eine Alternative zur oder eine nationale Loslösung von der NATO ist derzeit unrealistisch, denn dies würde Rüstungsausgaben erfordern, die weit über den in der NATO geforderten zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen."

Der Formulierung des Satzes könnte entnommen werden, dass die Grünen einem Austritt Deutschlands aus der NATO langfristig nicht negativ gegenüberstehen würden. Zudem wird ein Verbleib maßgeblich an steigenden Rüstungsausgaben im Falle eines Austritts/der Auflösung geknüpft. Dabei wird, aus persönlicher Sicht, die langfristige Bedeutung (die auch eine Kurzepisode Trump weit überdauert) der NATO für die deutsche sowie die europäische Sicherheit, und insbesondere den erworbenen und zu erhaltenen Wohlstand, verkannt. Offen und ehrlich ausgesprochen: Auch langfristig wird Europa auf ein starkes Amerika, das im Rahmen der internationalen Konventionen und des Rechts handelt, nicht verzichten können. Die NATO ist ein in erster Linie politisches Bündnis, auch wenn ihm naturgemäß das Militärische zu Gesicht steht. Daher

sollte der politische Charakter betont und eine Obsoleszenz ehrlicherweise wie durch Trump nicht propagiert werden. (siehe auch Ä2)

Zudem ist eine Alternative nicht nur derzeit, sondern auch langfristig, unrealistisch und würde natürlich mehr Rüstungsausgaben erfordern. Aber was denn nun? Europa stärken, bei gleichzeitiger Reduzierung/Umwidmung nationaler Verteidigungshaushalte und der Rüstungsausgaben, aber gleichzeitig im Umkehrschluss attestieren, dass diese Ausgaben für die Sicherheit Deutschlands und Europas nicht ausreichen werden aber auf eine NATO dennoch langfristig verzichtet werden könnte? Das sind keine realistischen Erwartungen und sollten sich aus meiner Sicht in einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Programmatik so nicht widerspiegeln.

A8 Antrag auf Wiedereinrichtung des Mail-Debattenverteilers

Antragsteller*in: Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow)

Antragstext

- 1 Hiermit stellen wir den Antrag auf Wiedereinrichtung des Mail-Debattenverteilers
- 2 der BAG Frieden und Internationales. Er soll unmoderiert bleiben unter der
- 3 Maßgabe, dass Teilnehmer*innen, die sich unsachlich, verletzend oder
- 4 diskriminierend äußern, gemahnt und für drei Monate gesperrt werden. Wiederholt
- 5 sich ein Vorfall nach Sperrung erneut, wird der/die Teilnehmer*in von der Liste
- 6 ausgeschlossen.

Begründung

Die Alternativen zur BAG-Kommunikation reichen nicht aus, um wichtige Inhalte der Bundesarbeitsgemeinschaft zwischen den Sitzungen in angemessener Weise diskutieren zu können. Das Discourse-Forum wird unserer Wahrnehmung nach nicht ausreichend angenommen und Telefonkonferenzen können einen Debattenverteiler nicht ersetzen. Zudem konnte der Beschluss, monatlich Telefonkonferenzen einzuhalten, nicht eingehalten werden. Seit dem Beschluss gab es vier Telefonkonferenzen und eine Frauen-TK. Im November hat die letzte offene TK der BAG stattgefunden. Das Verfahren und die Regeln zur Zulassung von Mails über den Info-Verteiler wurden aus unserer Sicht nicht ausreichend transparent gemacht.

Gerade während des Prozesses der Grundsatzprogrammerarbeitung brauchen wir dringend einen Debattenverteiler, über den wir uns zeitnah austauschen können. Die Nachteile des Fehlens eines Verteilers überwiegen aus unserer Sicht eindeutig die Befürchtung, dass neue Interessierte und Frauen aufgrund der Debatten und der versendeten Inhalte abgeschreckt werden könnten.

Erstantragsteller:

Angelika Wilmen, KV Pankow; Maria Feckl, KV Erding

Weitere Unterstützer*innen:

Ursula Hertel-Lenz, KV Steglitz-Zehlendorf

Friedel Grützmaker LAG Frieden Berlin, KV Charlottenburg/Wilmersdorf

Melanie Müller

Beschluss Jemen - der vergessene Krieg

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

1 Nach der Ermordung des ehemaligen Präsidenten des Jemen, Ali Abdullah Saleh, und
2 der weiteren Zersplitterung der Konfliktparteien, ist eine langfristige Lösung
3 für den seit 2015 andauernden bewaffneten Konflikt im Jemen in weite Ferne
4 gerückt. Die Situation im Jemen ist laut den Vereinten Nationen die schlimmste
5 humanitäre Katastrophe seit dem zweiten Weltkrieg. Um eine Normalisierung der
6 humanitären Katastrophe zu verhindern, fordern wir eine konsequente Verurteilung
7 und Sanktionierung der illegalen Blockaden humanitärer Hilfsgüter, einen Stopp
8 der Waffenlieferungen an die beteiligten Kriegsparteien und eine umfangreiche
9 und feministische Herangehensweise an mögliche Waffenstillstandsverhandlungen,
10 Friedensgespräche und Überlegungen zur Postkonfliktphase.

11 1. Aktiv gegen die humanitäre Katastrophe im Jemen - keine 12 Normalisierung des Leidens!

13 Laut UNICEF benötigen rund 80% der jemenitischen Bevölkerung dringend humanitäre
14 Hilfeleistungen. Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate setzen
15 dabei die gezielte See- und Luftblockade von humanitärer Hilfe als perfide
16 Kriegstaktik ein. Dieses Vorgehen ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen die
17 Genfer Konventionen sowie die Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216.

18 Zu den weiteren Verstößen aller Kriegsparteien gehören gewaltsame Angriffe auf
19 friedliche Demonstrant*innen sowie die Blockade elektronischer Kommunikation,
20 Verschwindenlassen, Folter und außergerichtlichen Tötungen und der Einsatz von
21 Kindersoldat*innen. Reporter ohne Grenzen geht von einer Dunkelziffer
22 verschwundener Personen aus, unter anderem geflüchteter und getöteter
23 Journalist*innen. Eine flächendeckende Dokumentation und Information über
24 Menschenrechtsverletzungen kann nicht gewährleistet werden.

25 Vor allem Kinder leiden stark unter der im Jemen vorherrschenden Gewalt. Ihr
26 Recht auf Leben, Gesundheit, Bildung, sowie ihr Schutz vor Missbrauch,
27 Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit werden während des bewaffneten Konflikts
28 nicht gewährleistet. Mehr als 12 Millionen der jemenitischen Kinder benötigen
29 dringende humanitäre Hilfe. Unterernährung, der fehlende Zugang zu Bildung und
30 die Traumatisierung durch ständige Konfrontation mit Gewalt lassen im Jemen eine
31 ganze Generation verelenden.

32 Wir verurteilen die Politik der Militärkoalition, allen voran Saudi-Arabiens und
33 der Vereinigten Arabischen Emirate, sowie Irans im Jemen. Wir bekräftigen die
34 Forderungen der BDK 2018 und fordern:

- 35 • die Bundesregierung auf, auf alle Kriegsparteien einzuwirken, den Zugang
36 für Hilfs- und Lebensmittellieferungen uneingeschränkt sicherzustellen;
- 37 • die Bundesregierung auf, sich für targeted sanctions gegen die
38 Verantwortlichen der Kriegsparteien einzusetzen, die Schlüsselpositionen
39 in der Entscheidung für die Blockade humanitärer Hilfeleistungen tragen.

40 Dies ist auch in den Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216
41 vorgesehen. Die Wahrung des humanitären Völkerrechts und menschenrechtliche
42 Grundsätze müssen vor anderen politischen Abwägungen der EU und der
43 Bundesregierung hinsichtlich der im Krieg beteiligten Akteure stehen;

- 44 • alle Beteiligten auf, die besonderen Bedürfnissen der von der humanitären
45 Krise im Jemen betroffenen Kinder bei Hilfeleistungen besonders zu
46 berücksichtigen

47 2. Die EU trägt ihre Mitschuld: Waffenexporte stoppen!

48 Um die andauernde humanitäre Katastrophe im Jemen nicht zu verschlimmern, muss
49 die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenexporten an die
50 Kriegsparteien umsetzen. Zu den von der EU belieferten Kriegsparteien zählen die
51 arabische Koalition aus Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate,
52 Ägypten und der Sudan.

53 Ein Bericht der Expert*innenkommission des Menschenrechtsrates der Vereinten
54 Nationen (VN) vom August 2018 bestätigt mehrfach Brüche des humanitären
55 Völkerrechts seitens der kriegführenden Parteien. Die Prämisse, zivile Opfer zu
56 meiden, wurde von keiner der Kriegsparteien eingehalten. Dabei wurden mehrfach
57 zivile Infrastruktur wie Märkte, Krankenhäuser und Schulen zur Zielscheibe der
58 Auseinandersetzungen. Recherchen von German Arms sowie der investigativen
59 Plattform Disclose belegen deutlich die Nutzung von deutschen und französischen
60 Waffen durch die im Jemenkrieg beteiligte arabische Allianz.

61 Lieferungen an die Kriegsparteien verletzen die politischen Richtlinien der
62 Bundesregierung zu Rüstungsexporten, sowie mehrere vom Europäischen Parlament
63 gefassten Beschlüsse, darunter der Beschluss 2017/2849. Diese sehen vor,
64 Rüstungsexporte an die im Jemenkrieg beteiligten Staaten unmittelbar zu stoppen.
65 Die temporär eingeführten Exportstopps an Saudi-Arabien im November 2018 haben
66 dabei nicht zu einem langfristigen und umfangreichen Stopp der Exporte geführt.
67 Erstens wurden trotz Exportstopp sondergeschützte Geländewagen im Wert von rund
68 800.000€ exportiert. Zweitens betraf der Exportstopp keine
69 Gemeinschaftsprojekte, sodass die Lieferung von deutschen Zwischenprodukten an
70 Waffenlieferant*innen in Frankreich und Großbritannien weiter ging. Drittens
71 stoppte die Bundesregierung nicht die Waffenlieferungen an die Vereinigten
72 Arabischen Emirate, die als Teil der arabischen Koalition mit Saudi-Arabien im
73 Jemenkrieg agieren und allein im ersten Halbjahr 2019 Waffenlieferungen in
74 erschreckender Höhe von 200 Millionen Euro aus Deutschland erhielten.

75 Wir bekräftigen die Forderungen der BDK 2018 und fordern die Bundesregierung
76 auf:

- 77 • einen dauerhaften Stopp von Waffenexporten an die im Jemenkrieg
78 beteiligten Staaten zu verhängen, keine neuen Genehmigungen von
79 Waffenlieferungen an diese Staaten zu erteilen, bereits erfolgte
80 Genehmigungen zu widerrufen und keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen zu

81 erteilen. Eine de-minimis-Regelung für die Lieferung von Zwischenteilen an
82 Waffenproduzent*innen außerhalb Deutschlands lehnen wir ab;

- 83 • sich gegenüber weiteren Waffenlieferant*innen, inklusive der USA,
84 Großbritannien und Frankreich, für einen Stopp der Lieferungen
85 einzusetzen.

86 3. Frauen*, inter* und trans* Personen (FIT): 87 marginalisierte Gruppen schützen und stärken!

88 Im ersten halben Jahr des Konflikts ist die geschlechtsspezifische Gewalt im
89 Jemen über 70 Prozent angestiegen. Von Kinderehen waren 2017 14 Prozent mehr
90 Mädchen* unter 18 betroffen als noch im Jahr zuvor. Das hängt damit zusammen,
91 dass sich ökonomische Situation von Frauen* und Kindern aufgrund traditioneller
92 Familienrollen rapide verschlechtert, sobald der Ehemann und Familienvater aus
93 kriegsbedingten Gründen ausfällt. Jemen ist derzeit auf dem letzten Platz des
94 Women, Peace and Security Index des Georgetown Instituts - hinter Syrien und
95 Afghanistan. Von dem Index werden unter anderem die durchschnittliche Anzahl an
96 Schuljahren, die Beschäftigungsquote, die Verbreitung der Handynutzung durch
97 Frauen*, die finanzielle Inklusion, der Anteil an Parlamentssitzen und
98 Diskriminierung erfasst - in allen diesen Kategorien schnitt Jemen im Jahr 2019
99 am schlechtesten ab. Dabei betrifft auf Geschlecht basierende Diskriminierung
100 nicht nur Frauen*, sondern oft auch inter* und trans* Personen. Genaue Angaben
101 zu diesen Personengruppen sind aufgrund fehlender Datenerhebung leider nicht
102 möglich.

103 Für eine Nachkriegsordnung sind die Folgeschäden eines bewaffneten Konfliktes
104 mitzudenken: die Traumatisierung eines großen Teils der Bevölkerung erhöht das
105 Risiko von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier müssen Prävention
106 und Nothilfe gewährleistet werden.

107 In den letzten Jahren werden Frauen* zunehmend in zivilgesellschaftlichen Räumen
108 aktiv und nehmen dabei beispielsweise Einfluss auf Entwaffnung, Demobilisierung
109 und Reintegration und die Reduktion von Waffenproliferation. Auf kommunaler
110 Ebene arbeiten Frauen* in einigen Situationen an Frieden, indem sie bewaffnete
111 Akteure konfrontieren und informell Konflikte schlichten. Zusätzlich zeigt sich,
112 dass die Frauen* Bewusstsein für Friedensarbeit in lokalen Gemeinschaften
113 schaffen und diese aktiv vorantreiben - so gibt es bereits Beispiele, in denen
114 Frauen* Friedensverträge zwischen ihren Gemeinschaften und Rebellengruppen
115 vermittelt haben. Bisher haben die VN Frauen* oder Frauen*rechtsgruppen jedoch
116 nicht am offiziellen Friedensprozess beteiligt, was einem umfassenden,
117 inklusiven und nachhaltigem Frieden klar im Weg steht und die Chancen von
118 dauerhaftem Erfolg mindert.

119 Ohne die Frauen* ist ein nachhaltiger Frieden nicht denkbar. Doch feministische
120 Friedenspolitik sollte auch immer intersektional gedacht werden: Personen, die
121 aufgrund von - einschließlich, aber nicht ausschließlich - ihrer sexuellen
122 Orientierung, Hautfarbe, Behinderung, Ethnie, Religion oder ökonomischen Lage
123 marginalisiert oder mehrfach diskriminiert werden, müssen am Friedensprozess
124 beteiligt werden. Nur so kann ein Frieden inklusiv und damit nachhaltig
125 gestaltet werden.

126 Das Friedenspotential verschobener Geschlechterhierarchien durch den Krieg muss
 127 genutzt und Frauen* und andere marginalisierte Gruppen für einen Friedensprozess
 128 und die daraus resultierende Nachkriegsordnung ermächtigt werden. Daher setzen
 129 wir uns dafür ein:

- 130 • die Teilnahme von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen an
 131 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu ermöglichen, anzuerkennen
 132 und zu unterstützen;
- 133 • Frauen* in kommunalen Gemeinschaften durch finanzielle und technische
 134 Unterstützung zu stärken. Dazu gehören
 - 135 ◦ die Sensibilisierung und Ausbildung zum Thema Frauen*, Frieden und
 136 Sicherheit,
 - 137 ◦ Mediations- und Verhandlungstrainings
 - 138 ◦ sowie die Vernetzung verschiedener Frauen*gruppen im Jemen und in
 139 anderen Konfliktkontexten;
- 140 • die Situation von inter* und trans* Personen, die in den Statistiken
 141 bisher nicht aufgegriffen werden, zu untersuchen und aktiv zu
 142 unterstützen.

143 4. Die Post-war Phase im Blick behalten und begleiten

144 Trotz der festgefahrenen Situation im Jemen sind Reflektionen über die
 145 Gestaltung der Post-war-Phase wichtig. Aktuell kann durch das Sammeln von Daten
 146 vermutlicher Kriegsverbrechen dazu beigetragen werden, eine angemessene Ahndung
 147 dieser nach Ende des Konflikts zu ermöglichen. Die unrechtmäßigen Angriffe auf
 148 zivile Ziele, die Zwangsrekrutierung von Kindersoldat*innen und das Foltern und
 149 Verschleppen von Dissident*innen, müssen in einer Post-Konfliktphase in einem
 150 Prozess der Gerechtigkeit aufgearbeitet werden.

151 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen können nur mit einer breiten
 152 Einbindung der jemenitischen Gesellschaft erfolgreich sein. Eine nachhaltige
 153 Lösung setzt voraus, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen, Minderheiten
 154 und Regionen des Jemen berücksichtigt werden. Um die divergierenden
 155 Interessengruppen in einem Staat zu vereinen, könnten verschiedene föderale
 156 Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, eingeräumt werden. Die
 157 geostrategischen Vorteile der Küstenregion um Aden müssen in
 158 Friedensverhandlungen in gerechter Weise berücksichtigt werden.

159 Die Verteilung von natürlichen Ressourcen könnten in einer möglichen regionalen
 160 Aufschlüsselung berücksichtigt werden. Auch der Jemen ist von der Klimakrise in
 161 Form von Dürren und Wüstenbildung auf der einen Seite, und starken
 162 Überschwemmungen auf der anderen Seite, betroffen. Die Bevölkerung sollte in die
 163 Diskussion um Problembereiche wie die Wasserressourcen des Landes mit
 164 eingebunden werden, um die Entstehung neuer Konfliktherde zu vermeiden.

165
 166 In den Verhandlungen muss eine Strategie für die Entwaffnung der Konfliktgruppen
 167 im Zentrum der Bemühungen stehen. Es besteht bisher eine große Befürchtung, dass

168 Rache an einer Konfliktpartei genommen wird, sollte sie im Rahmen eines
169 Friedensprozesses die Waffen abgeben. Solange die Konfliktparteien sich aber
170 auf Waffengewalt stützen, ist eine nachhaltige Friedenslösung nicht in Sicht.
171 Damit es gelingt, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen ihre Waffen abgeben und
172 sie Unterstützung bei ihrer Rückkehr in eine friedliche Gesellschaft erhalten,
173 sollte eine konkrete Entwaffnungsstrategie unter Beteiligung aller relevanter
174 Akteur*innen erarbeitet werden werden.

175 Deshalb fordern wir den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Fraktion
176 im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- 177 • die EU eine Rolle als Mediatorin und in Zusammenarbeit mit den Vereinten
178 Nationen die Initiative für neue Friedensgespräche übernimmt, deren erstes
179 Ziel ein schnellstmöglicher Waffenstillstand und die Gewährung humanitären
180 Zugangs sein muss. Die Beteiligung von FIT-Personen an den
181 Friedensgesprächen muss dabei durch die VN unterstützt werden.
- 182 • bei den VN die divergierenden regionalen Interessensgruppen in der
183 jemenitischen Gesellschaft bei Verhandlungen über die Zukunft des Jemen
184 gleichberechtigt eingebunden werden.
- 185 • Untersuchungen und Datenbanken, welche die Ahndung der Kriegsverbrechen
186 nach Ende des Konflikts ermöglichen, gezielt unterstützt werden.

A10 Beschlussentwurf bzgl. BAG-Sprecher*innenteam und -wahlen

Antragsteller*in: Jan Schierkolk (KV Frankfurt)

Antragstext

1 Durch den Rücktritt des bisherigen BAG-Sprecher*innenteams wird auf der
2 aktuellen Sitzung automatisch eine bereits rechtzeitig angekündigte Neuwahl der
3 lt. BAG-Statut mindestens vorgesehenen Positionen der beiden Sprecher*innen
4 nötig. Die Wahl soll wieder für eine Amtszeit von zwei Jahren erfolgen.
5

6 Auch für die Dauer der kommenden Amtsperiode Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2022
7 sollen wieder je ein*e stellvertretende*n Sprecherin* und Sprecher*in gewählt
8 werden. Die zwei stellvertretenden Sprecher*innen unterstützen die BAG-
9 Sprecher*innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und können sie z.B. in
10 parteiinternen Gremiensitzungen nach Absprache vertreten. Dabei gilt
11 selbstverständlich das Frauenstatut.
12

13 Wie bisher soll den stellvertretenden Sprecher*innen zur Ausführung ihrer
14 Aufgaben jeweils Stimmrecht in der BAG und Fahrtkostenerstattung gewährt werden.
15 Dafür sollen ihre Positionen wieder mit den gerade vakanten beiden
16 Kooptiertenplätzen verbunden werden. Ihre gemeinsame Vergabe in wieder je einem
17 Wahlgang soll erst auf der nächsten Sitzung erfolgen, um die Wahlen transparent
18 ankündigen und allen Interessierten die gleichen Chancen bieten zu können.
19

20 Die Amtszeit der stellvertretenden Sprecher*innen orientiert sich dann an der
21 der bereits auf der aktuellen Sitzung gewählten Sprecher*innen. An sie ist auch
22 die Amtszeit der anderen Kooptiertenplätze bei deren nächster Wahl anzupassen,
23 um wieder einen gemeinsamen Turnus für alle Positionen zu sicherzustellen.
24

25 Sollte während der Dauer der nun beginnenden Amtsperiode ein*e oder mehrere
26 ordentliche oder stellvertretende Sprecher*innen, oder ein*e oder mehrere
27 Kooptierte*r, ausfallen, werden die jeweiligen Positionen ebenfalls nur bis zum
28 Ende der an den Sprecher*innen ausgerichteten regulären Amtsperiode nachbesetzt.

A11 Iran-Krise und Tötung Soleimanis als Wendepunkt nehmen hin zu friedensfähiger Bündnispolitik und Transatlantizismus, der seinen proklamierten Werten entspricht

Antragsteller*in: Jan Schierkolk (KV Frankfurt)

Antragstext

1 Am 3.1.2020 wurde der prominente General und Befehlshaber der Al-Quds-Brigaden,
2 d.h. des Auslandsarmes der iranischen Revolutionsgarden, Qasem Soleimani, durch
3 einen US-amerikanischen Drohnenangriff getötet. Präsident Trump selbst hatte den
4 Angriff anscheinend schon vor längerer Zeit persönlich autorisiert. Trotzdem
5 rechtfertigten er selbst, sowie Mitglieder seiner Administration, ihn zunächst
6 mit einer angeblich zentralen Rolle Soleimanis bei unmittelbar bevorstehenden
7 Angriffen auf US-Personal und/oder Einrichtungen, sowie auf europäische
8 Verbündete - d.h. mit dringend nötiger Selbst- bzw. Bündnisverteidigung. Später
9 wurden diese Aussagen relativiert, jedoch weder klar zurückgenommen, noch
10 belegt.

11 Es besteht die Möglichkeit, dass dieser Drohnen-Angriff, wie auch viele weitere,
12 unter essentieller Beteiligung von US-Infrastruktur in Deutschland erfolgte.
13 Militärstützpunkte wie z.B. der in Rammstein beherbergen insgesamt mehrere
14 zehntausend Soldat*innen, dienen als logistische Drehkreuze der USA inkl. für
15 ihre Operationen im Mittleren und Nahen Osten, und vielen Berichten zufolge auch
16 mindestens als Relaisstationen für den Betrieb von außerrechtlichen
17 Tötungsoperationen dort und in Afrika. Anscheinend erhebliche Teile der US-
18 amerikanischen Infrastruktur zur versuchten Totalüberwachung jeglicher
19 Kommunikation befinden sich ebenfalls in Deutschland, scheinbar tlw. in
20 Kooperation mit deutschen Stellen betrieben. Neben der routinierten eklatanten
21 Verletzung der Privatsphäre von Milliarden Menschen rund um die Welt dienen
22 diese Aktivitäten auch der – oft zudem fehlerhaften – Identifizierung von Zielen
23 des Tötungsprogrammes.

24 Wir erkennen an, dass Qasem Soleimani – der im Iran ein großer Volksheld und
25 Machtfaktor war - über die letzten Jahrzehnte eine tragende Rolle bei der
26 rücksichtslosen Ausbreitung iranischer Macht in der Region, und dabei auch
27 direkt oder indirekt dem Tod vieler oft unschuldiger Menschen spielte. Seine
28 Tötung war dennoch nicht zu rechtfertigen: Erstens schien sie jeder belegbaren
29 bzw. belegten rechtlichen Grundlage zu entbehren. Und zweitens war sie dazu
30 geeignet, einen spätestens seit der US-amerikanischen Aufkündigung des
31 Atomabkommens mit dem Iran (JCPOA) sich dramatisch verschärfenden Konflikt
32 vollends eskalieren zu lassen. Der Ausbruch eines unkalkulierbaren und schwer
33 eindämmbaren Regionalkrieges hätte leicht die Folge sein können, mit
34 dramatischem erwartbaren Verlust an Menschenleben, sowie schweren Folgen für
35 Umwelt und Weltwirtschaft.

36
37 Dass es hierzu nicht gekommen ist, ist im Vergleich eher iranischer als US-
38 amerikanischer Zurückhaltung zuzuschreiben. Ein eher symbolischer
39 Vergeltungsangriff Irans - auch wenn wir diesen natürlich ebenso verurteilen -
40 forderte wohl nicht zufällig keine Menschenleben. Und schon im Falle des JCPOA
41 war es Trump, der die USA einseitig aussteigen ließ, woraufhin der Iran ein
42 ganzes Jahr lang wartete, bis er seinerseits schrittweise begann, die Umsetzung
43 des Abkommens auszusetzen.

44 Das regionale Verhalten Irans, und z.B. seine aktive Rolle bei der Unterstützung
45 von Assads Unterdrückung und Kriegsverbrechen in Syrien, ist ohne Frage oft nur
46 zu verurteilen. Das gleiche gilt jedoch auch für andere regionale Akteure, die
47 für ihr Verhalten oft sehr viel weniger Kritik, bzw. gar Unterstützung, aus den
48 USA und Europa bekommen. Aktuelles Extrembeispiel ist der menschenverachtende
49 aktuelle Krieg einer Koalition unter saudischer Führung gegen vor allem die
50 Zivilbevölkerung Jemens. Kaum einer der wichtigsten Akteure in der Region ist
51 komplett unschuldig. Wir müssen ihr Verhalten differenziert beurteilen - wofür
52 wir aber dringend einheitlichere Standarts brauchen. Dies gilt auch für unsere
53 Verbündeten.

54
55 Der aktuelle regionale Konflikt ist vielschichtig und komplex, und Bedarf einer
56 detaillierten Auseinandersetzung, wie die BAG sie u.a. mit ihrem letzten BDK-
57 Antrag zum Iran zu leisten versucht hat. Dabei halten wir die vermutlich
58 illegale bzw. so oder so komplett verantwortungslose Tötung Soleimanis durch die
59 USA jedoch für einen weiteren klaren Kristallisationspunkt vieler schon länger
60 andauernden Fehlentwicklungen in der westlichen und speziell US-amerikanischen
61 Politik in der Region. Es wäre sträflich, den Fall jetzt nicht mit der gebotenen
62 Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln, nur weil - dieses Mal, bisher -
63 der leicht mögliche große Knall als Ergebnis ausblieb.

64
65 Der Umgang mit der Causa Soleimani ist ein weiteres dramatisches Beispiel dafür,
66 wie das zuhause täglich zur Schau gestellte mangelnde Rechts- und
67 Wahrheitsverständnis Trumps auf die internationale Politik durchschlägt. Doch so
68 verlockend es scheint, nur Trump für die gefährliche Überheblichkeit und
69 Kurzsichtigkeit aktueller US-Außenpolitik verantwortlich zu machen - real ist er
70 in vielem nur der sicht- und hörbarste Ausdruck von schon länger anhaltenden,
71 von mehreren Amtsvorgängern längst zu Strukturen verfestigten Trends. Sowohl
72 eine Abwahl Trumps dieses Jahr, als auch eine fundamental andere Außenpolitik
73 selbst für diesen Fall, scheinen alles andere als gesichert. Deshalb muss diese
74 Episode auch als ein weiterer von vielen krassen Anlässen zur fundamentalen
75 Neubewertung US-amerikanischer Außenpolitik, und unserer Beziehung zu ihr,
76 genommen werden.

77 Unsere Beziehungen zu den USA und den dort lebenden Menschen werden seit je her
78 als Elitenprojekt wahrgenommen, gedacht und geprägt von sog.
79 „Transatlantiker*innen“, als denjenigen, denen sie vermeintlich einzig wirklich
80 am Herzen liegen. Kritiker*innen von US-geführter Außen- und Militärpolitik wird
81 dagegen oft pauschal Antiamerkanismus vorgeworfen. Diese Erzählung lehnen wir
82 ab, und stellen ihr ab nun viel aktiver unsere eigene, von tiefer Verbundenheit
83 mit US-amerikanischer Zivilgesellschaft, sowie vielen Freund*innen und
84 Verwandten dort, entgegen: Zusammen mit ihnen streben wir eine miteinander
85 solidarische, aber jeweils schonungslose Neubewertung unseres gesamten
86 staatlichen, mal mehr, mal weniger gemeinsamen Handelns in der Welt an. Das wird
87 nicht einfach, aber es ist Grundvoraussetzung für einen nachhaltigen, weil
88 sinnvollen Bestand unserer transatlantischen Partnerschaft - im Sinne unserer
89 proklamierten Werte, und unseres gemeinsamen Ziels einer friedlicheren und
90 gerechteren Welt.

91 Maßnahmen:

92
93 Kurzfristig auf den Irankonflikt bzw. den Fall Soleimani bezogen fordern wir die

94 grüne Bundestagsfraktion und Parteiführung, sowie die deutsche Bundesregierung
95 dazu auf, sich für Folgendes entschieden einzusetzen:

- 96 • Die USA müssen aufgefordert werden, endlich Beweise vorzulegen für die als
97 Tötungsgrund angeführte direkte Involvierung Soleimanis in unmittelbar
98 bevorstehende Angriffe auf westliche Ziele. Können oder wollen sie dies
99 nicht, sind diese Tat als krimineller Akt einzustufen, und alle Wege der
100 eigenen Ermittlung und internationalen Strafverfolgung – so symbolisch
101 letztere real auch sein mag – zu beschreiten.

- 102 • Deutschland muss seine Haltung des blinden Vertrauens bzw. aktiven
103 Wegschauens bzgl. der möglichen Involvierung von hiesiger US-Infrastruktur
104 in die Tötung Soleimanis, aber davon ausgehend auch generell in die
105 Programme von massenhafter illegaler Hinrichtung Verdächtiger im real
106 immer noch andauernden sog. „Krieg gegen den Terror“, grundlegend
107 revidieren. Konsequenter Maßstab müssen deutsche und internationale
108 Rechtsgrundlagen sein.

- 109 • Von den USA sind belastbare Angaben zur tatsächlichen Nutzung all ihrer
110 Anlagen in Deutschland einzufordern, und wo dem offensichtlich nicht zu
111 trauen ist, diese selbst aktiv einzuholen bzw. zu überprüfen. Aktivitäten,
112 die – hier oder andernorts, militärisch oder nachrichtendienstlich –
113 fundamentale Menschenrechte oder internationales Recht verletzen, sind
114 schonungslos zu benennen und nicht mehr zu dulden.

- 115 • Deutschland und die EU müssen alles unternehmen, um weiter ihrerseits
116 ihren Verpflichtungen aus dem Nuklearabkommen mit dem Iran nachzukommen.
117 Dazu gehört vor allem, zur Not auch gegen die USA und unter Inkaufnahme
118 wirtschaftlicher Nachteile, Möglichkeiten des Handels mit dem Iran
119 deutlich zu stärken, da die dortige wirtschaftliche Krise nur den
120 Hardlinern hilft.

- 121 • Eine umfassende regionale Friedensinitiative unter Beteiligung aller
122 maßgeblicher Akteure ist anzustreben und mit allen Mitteln die Deutschland
123 und der EU zur Verfügung stehen zu unterstützen.

124 Mittelfristig und auf unsere Beziehungen zu den USA generell bezogen fordern
125 wir die grüne Bundestagsfraktion und Parteiführung, sowie die deutsche
126 Bundesregierung, außerdem dazu auf, anhand der u.g. Themen eine grundsätzliche
127 Überprüfung unserer Beziehungen zu den USA, sowie deren Rolle in der Welt,
128 vorzunehmen. Messlatten müssen dabei Demokratie und Menschenrechte,
129 Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, sowie deren effektive weltweite Förderung,
130 sein. Selbstverständlich müssen die Rollen Deutschlands und der EU, als
131 Unterstützer*innen von US-Politik, wie je auch selbst als Aktive, dabei jeweils
132 schonungslos mitbehandelt werden. Die BAG bietet hierzu ihre Mitarbeit an.

133

134 Einige Außenpolitische Themen hierfür, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- 135 • Die durch alle US-Regierungen seit 9/11 dramatisch überdehnte und zum
136 endlosen weltweiten „Krieg gegen den Terror“ missbrauchte Authorisierung
137 zur Gewaltanwendung durch den US-Kongress
- 138 • Die bis heute nur lückenhaft aufgeklärten, nicht erkennbar geahndeten, und
139 unter Trump nun auch offen enttabuisierten US-Praktiken der Entführungen
140 und Folter. S. auch einen früheren BAG- und dann BDK-Beschluss dazu
- 141 • Massive, weltweite Programme der außerrechtlichen Tötungen per Drohne,
142 deren Zahlen, auch an komplett unbeteiligten Zivilist*innen, unter Trump
143 nochmal deutlich steigen dürfte. S. auch einen früheren BAG- und dann BDK-
144 Beschluss dazu
- 145 • Versuchte Massenüberwachung jeglicher Kommunikation
- 146 • Drakonische, oft mit Rechtsstaatsprinzipien unvereinbare, teils
147 folterähnliche (oder potentiell Todes-) Strafen gegen viele, die sich
148 diesem System empfindlich entgegenstellen bzw. über es aufklären, s. Bsp.
149 Manning, Assange, Snowden,...
- 150 • Ignorierung, Behinderung der Ächtung und Nichtverbreitung, sowie
151 profitreiche Verbreitung von diversen besonders grausamen oder
152 verheerender Waffen, z.B. Massenvernichtungswaffen, Uranmunition, Cluster-
153 Bomben, Weißer Phosphor, Landminen, div. automatisierte/autonome
154 Waffensysteme, schwer kontrollierbare Cyberwaffen,...
- 155 • Teils dramatische Einschnitte bei Maßnahmen der realen Minderung
156 menschlichen Leids in Konflikt- und Armutsgeländen, sprich der Nothilfe
157 und Entwicklungszusammenarbeit
- 158 • Weigerung, unserer gemeinsamen Fähigkeit (und oft auch schuldhafter Rolle)
159 gemäß Geflüchtete aus den Kriegs- und Krisengebieten der Welt aufzunehmen
- 160 • Rassistische und sonstwie sozial krass ungleiche Innen- wie Außenpolitiken
161 auf beiden Seiten des Atlantiks

NEU Libyen EU und Deutschland müssen auf der Seite des Parlaments und der Bevölkerung stehen

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 Verschiedenste globale und regionale Player versuchen seit 2011 in Libyen ihre
2 Interessen durchzusetzen - ohne jede Rücksicht auf die libysche Bevölkerung.

3 Bündnis90/Die Grünen sollen sich zukünftig dafür einsetzen, dass die
4 Bundesrepublik die libysche Bevölkerung und ihre demokratisch gewählten
5 Repräsentanten im Libyenkonflikt unterstützt. Innerhalb der EU hat sich
6 Frankreich schon längst an die Seite des Militärs (LNA), das im Auftrag des
7 libyschen Parlamentes kämpft, gestellt.

8 Zur Erinnerung - bei den Wahlen 2014 hat die libysche Bevölkerung eindeutig die
9 Moslembrüder abgelehnt, die von insgesamt 188 Sitze gerade einmal 30 Sitze
10 erhielt. Von den verbliebenen Sitzen gingen 158 an säkulare Kandidaten. Aus
11 diesem Grunde wurde das gewählte Parlament vom militärischen Arm der
12 Moslembrüder, der Libyan Islamic Fighting Group (LIFG), also den Dschihadisten
13 unter Führung des al-Kaida-Mannes Belhadsch, aus Tripolis vertrieben und musste
14 nach Bengasi flüchten.

15 Mittlerweile hat das libysche Parlament die Muslimbruderschaft als
16 terroristische Gruppierung eingestuft, die extremistische Gruppierungen anführt.
17 Ihrer Ansicht nach trete die Muslimbruderschaft nicht an für Demokratie und
18 halte sich nicht an demokratische Spielregeln. Sie wollten lediglich den
19 Staatsapparat kontrollieren.

20 Die LNA wurde aufgrund eines Beschlusses des libyschen Parlaments eingesetzt
21 und von diesem gewählten Parlament zur offiziellen libyschen Armee erklärt.
22 Zuvor hatten die Islamisten das Ergebnis von 2014 nicht anerkannt und zwecks
23 Machterhalt in Tripolis und Westlibyen einen Bürgerkrieg entfesselt. Das vom
24 Volk gewählte libysche Parlament musste aus Tripolis flüchten und in den Osten
25 des Landes übersiedeln.

26 In Tripolis setzte sich eine selbsternannte ‚Regierung‘ an die Macht, die aus
27 Moslembrüdern und gut vernetzten al-Kaida und ähnlichen Organisationen bestand.
28 Dieser militärische Flügel schloss sich zur Libyan Islamic Fighting Group (LIFG)
29 zusammen. Viele Umfragen in der libyschen Bevölkerung belegen, dass die
30 Moslembrüder sowie das Wirken der Türkei in der libyschen Bevölkerung unbeliebt
31 sind.

32 Die Allianz der libyschen Nationalversammlung, der eine Reihe von Organisationen
33 der Zivilgesellschaft, nationalen Parteien, Menschenrechtsverbänden,
34 Schriftstellern, Forschern, Diplomaten und Akademikern angehören, hat eine
35 Stellungnahme abgegeben, die von über 200 Personen des öffentlichen Lebens in
36 Libyen, wie Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Parteien,
37 Menschenrechtsverbände, Schriftsteller, Wissenschaftler, Diplomaten und
38 Akademiker unterstützt wird.

39 Diesen demokratischen sowie zivilgesellschaftlich geäußerten Willen haben wir zu
40 respektieren und zu unterstützen.

41 [https://almarsad.co/en/2020/01/16/statement-by-the-alliance-of-the-libyan-](https://almarsad.co/en/2020/01/16/statement-by-the-alliance-of-the-libyan-national-gatherings-on-the-moscow-meetings-on-the-libyan-conflict/)
42 [national-gatherings-on-the-moscow-meetings-on-the-libyan-conflict/](https://almarsad.co/en/2020/01/16/statement-by-the-alliance-of-the-libyan-national-gatherings-on-the-moscow-meetings-on-the-libyan-conflict/)

43 Eine deutsche Übersetzung findet sich bei Angelika Gutsche:

44 <https://www.freitag.de/autoren/gela/stellungnahme-zu-moskau-gespraechen>

45 Trotz EU-ropäischer Lippenbekenntnisse zur Demokratie stärken die
46 Friedensverhandlungen die Moslembroderschaft und deren Einsetzung der
47 sogenannten ‚Einheitsregierung‘ unter Sarradsch, die ihrerseits Unterstützung
48 aus Katar und der Türkei beziehen und die von der Bevölkerung abgelehnt werden.
49 Dabei transferiert die Türkei immer mehr Kämpfer aus Syrien nach Libyen, was die
50 Lage in Libyen belastet und ein Ende des Krieges hinauszögert.

51 Wie The Guardian berichtete, haben die syrischen Söldner direkt Verträge mit der
52 ‚Einheitsregierung‘ und nicht mit dem türkischen Militär geschlossen. Allerdings
53 hat ihnen der türkische Staat die Staatsbürgerschaft für ihren Kampf in Libyen
54 zugesagt. Daneben kommt die Türkei für medizinische Kosten und die Rückführung
55 der Toten nach Syrien auf. Den Männern wird eingeredet, sie seien in Libyen, „um
56 den Islam zu verteidigen“.

57 [https://www.theguardian.com/world/2020/jan/14/libyan-warlord-haftar-leaves-](https://www.theguardian.com/world/2020/jan/14/libyan-warlord-haftar-leaves-moscow-without-signing-ceasefire-deal)
58 [moscow-without-signing-ceasefire-deal](https://www.theguardian.com/world/2020/jan/14/libyan-warlord-haftar-leaves-moscow-without-signing-ceasefire-deal)

59 Um eine Lösung der Krise in Libyen zu erzielen, müsse laut des
60 Parlamentspräsidenten Aguila Saleh die internationale Gemeinschaft die
61 Verantwortung für die gegenwärtige Situation übernehmen, in die sie das Land
62 hineingedrängt hat. Das tatsächliche Problem seien die Milizen, die mit der
63 Moslembroderschaft in Verbindung stünden und die Länder, die sie wiederum
64 finanzieren. Diese Milizen sollten nach einem bestimmten Zeitplan entwaffnet und
65 aufgelöst werden.

66
67 Dabei kann die Türkei kein ehrlicher und erstrebenswerter Vermittler zwischen
68 den libyschen Gegnern sein. Sie verstößt systematisch gegen Resolutionen des
69 Sicherheitsrats in Bezug auf das Waffenembargo und erschwert die Bekämpfung des
70 Terrorismus in Libyen.

71 *

72
73 Die Türkei hat mit der ‚Einheitsregierung‘ das sogenannte ‚Memorandum of
74 Understanding‘ (MoU) abgeschlossen. Dieses Abkommen erlaubt der Türkei libyschen
75 Luftraum, Territorialgewässer und das Territorium ohne vorherige Absprache und
76 Genehmigung durch die libyschen Behörden zu nutzen und Militärbasen in Libyen zu
77 errichten. Außerdem hat die Türkei mit Sarradsch ein Seerechtsabkommen
78 abgeschlossen, das Öl- und Gasbohrrechte beinhaltet und das nach allgemeiner
79 internationaler Auffassung gegen das Seerecht verstößt.

80 Als Reaktion darauf haben das griechische Parlament als auch das ägyptische
81 Repräsentantenhaus Erklärungen abgegeben, in denen sie das libysche Parlament
82 beziehungsweise das Repräsentantenhaus als die einzige legitime Vertretung des
83 libyschen Volkes bestätigten.